

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Ettringen für das**  
**Haushaltsjahr 2019**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 30.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.774.870 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.149.970 €
Jahresfehlbetrag auf	375.100 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.555.170 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.757.670 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./ 202.500 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	784.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.711.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 927.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	927.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	139.870 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	787.130 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	4.266.670 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	4.609.040 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 342.370 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	927.000 €
zusammen auf	927.000 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.457.816,12 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2017 mit 102.127,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 insg. 4.559.943,12 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 482.650,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 4.077.293,12 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 375.140,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 3.702.153,12 Eur.

Ettringen, den \_\_\_\_\_

.....  
Spitzley  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Ettringen, den \_\_\_\_\_

.....  
Spitzley  
Ortsbürgermeister